

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Mühlenrade für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	347.000,00	€
in der Ausgabe auf	347.000,00	€

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	76.400,00	€
in der Ausgabe auf	76.400,00	€

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 | € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 | % |

Mühlenrade, den 26.11.2018

Gemeinde Mühlenrade



- Bürgermeister -